



PRESSEMITTEILUNG

Gemeindeverwaltung • Hardstrasse 21 • 4127 Birsfelden • Tel. 061/317 33 33 • Fax 061/317 33 14
Internet: <http://www.Birsfelden.ch>

Beschlüsse der Gemeindekommission

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 8. April 2019

Es nahmen 13 (von insgesamt 15 Mitgliedern) der Gemeindekommission an der Sitzung teil.

1. Beschlussprotokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird genehmigt.

Beschluss:

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt.

2. Teilrevision Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

1. Änderung der bisherigen Kapitelüberschrift „B. Wahl der Behörden“ in neu „**B. Wahl der Behörden und Initiativrecht**“

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Beschluss:

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

2. **§4 Verfahren bei Urnenwahl, Absatz 1**

Nach dem Mehrheitsverfahren werden gewählt:
c. der Schulrat (neu)

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Beschluss:

://: Die Gemeindekommission lehnt den Antrag des Gemeinderates mit 3 Ja, 10 Nein und 0 Enthaltungen ab.

3. §5a Initiative (neu)

¹ 500 Stimmberechtigte können

- a) das formulierte oder nichtformulierte Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gemeindeordnungs- oder Gemeindereglementsbestimmungen stellen;
- b) das nichtformulierte Begehren auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung stellen, sofern der Gegenstand in deren Zuständigkeit fällt und referendumsfähig ist.

² Das formulierte Begehren enthält einen ausgearbeiteten Vorschlag. Dieser unterliegt in Form und Inhalt unverändert der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

³ Mit dem nichtformulierten Begehren wird der Gemeindeversammlung beantragt, im Sinne des Begehrens zu beschliessen.

⁴ Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen der Urnenabstimmung nicht, wenn ihnen die Gemeindeversammlung Folge gibt. Vorbehalten bleiben das obligatorische und fakultative Referendum.

⁵ Begehren, welche die Gemeindeversammlung in der Sache ablehnt, sind innert einem Jahr seit Einreichung der Urnenabstimmung zu unterstellen. Die Gemeindeversammlung kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

⁶ Haben die Stimmberechtigten an der Urne einem nichtformulierten Begehren Folge gegeben, so hat die Gemeindeversammlung innert einem Jahr im Sinn des Begehrens zu beschliessen. Für diesen Beschluss bleiben das obligatorische und das fakultative Referendum vorbehalten.

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Beschluss:

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

3. Sondervorlage „Schulmobiliar für Primarschulhäuser und Musikschule“

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Für die Möblierung der Primarschulhäuser sowie der Musikschule wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 880'000.- genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss:

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

4. Sondervorlage „Kredit zur Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle“

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Für die umfassende Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle Birsfelden wird ein Kredit von CHF 5.77 Mio. bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss:

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 8 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen zu.

5. Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Mitteilungen:

Gemeindekommission:

Nachrückende:

Herr Werner Lüthi (FDP) ist per 31. Dezember 2018 aus der Gemeindekommission zurückgetreten.
Frau Nicole Hatz Volpato (FDP) erklärte am 1. Januar 2019 die Annahme des Amtes als Mitglied der Gemeindekommission.

Ergänzungswahl:

Herr Alex Gasser (FDP) hat mit Schreiben vom 29. Januar 2019 seinen Rücktritt aus der Gemeindekommission per sofort mitgeteilt. Da alle Nachrückenden auf der FDP-Liste den Verzicht auf den freiwerdenden Sitz in der Gemeindekommission erklärt haben, und die Partei mit Herrn Sacha Truffer einen gültigen Wahlvorschlag eingereicht hat, ist folgender Beschluss ergangen:

://: Beschluss:

Gestützt auf §15 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte wird Herr Sacha Truffer (FDP) per 19. Februar 2019 vom Gemeinderat als neues Mitglied der Gemeindekommission erwahrt.

Rücktritt aus dem Wahlbüro:

Herr Fritz Blatter (SVP) ist per 31. Dezember 2018 aus dem Wahlbüro zurückgetreten.

://: Beschluss:

Herr Patrick Müller (SVP) wird von der Gemeindekommission per sofort einstimmig als neues Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Birsfelden, 18. März 2019

Die Gemeindekommission